



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)

V a 31 - 63 a 06

Bürgerinitiative
"Keine Nordwest-Umgehung
Taunusstein-Hahn"
Herrn Rainer Wirz
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3a

65232 Taunusstein

Bearbeiter Schieferstein

Telefon 815 - 2425

Telefax 815 - 2232

X-400:

E-Mail:

Datum 13.04.2000

Betr.: Umgehungsstraßen-Vorhaben der Stadt Taunusstein

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.2.2000, meine Zwischennachricht vom 24.2.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wirz,

nach Eingang des Berichts der Straßen- und Verkehrsverwaltung komme ich auf Ihr o.a. Schreiben zurück.

Die Stadt Taunusstein hat - wie Sie bereits wissen - den Verkehrsentwicklungsplan fortschreiben lassen als Voraussetzung für mögliche Grundsatzplanungen von verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklungszielen.

Ein Exemplar des inzwischen fertig gestellten Verkehrsentwicklungsplans mit Stadtverordnetenbeschluss vom 17.12.1999 wurde am 18.1.2000 in einem Jahres-Routinegespräch dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Wiesbaden zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme überreicht. Das ASV Wiesbaden hat aber weder während der Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes noch im v.g. Routinegespräch ein Votum für eine Ortsumgehung von Taunusstein / Hahn abgegeben.

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) wird nunmehr die aus dem Verkehrsentwicklungsplan resultierenden verkehrlichen Auswirkungen auf das überregionale Verkehrsnetz (besonders die im Verkehrsentwicklungsplan aufgezeigten Verknüpfungspunkte), die Plausibilität der eingesetzten Strukturdaten sowie die Methodik der Untersuchung überprüfen, mit mir abstimmen und das

.../2

Gleitende Arbeitszeit! Bitte Besuche und Anrufe zwischen 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, freitags 9.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
(Ministerium / Landeshaus, Nähe Hauptbahnhof, zu Fuß in 4 Minuten zu erreichen; S-Bahn-Anschluß im Rhein-Main-Gebiet)

Ergebnis der Stadt Taunusstein mitteilen. Diese Überprüfung soll Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein.

Mit dem Verkehrsentwicklungsplan 1998/1999 (mit einem Prognosehorizont bis 2010) können nunmehr von der HSVV die im Stadtteil Hahn vorgesehenen Knotenpunktverbesserungen bzw. weitergehende städtische Planungsmaßnahmen (Einzelprojekte) in Bezug auf das übergeordnete Straßennetz nachvollziehbar beurteilt werden.

Zur Frage der Planungsgrundsätze und Entscheidungskriterien des Landes Hessen im Zusammenhang mit der Nordwestumgehung Taunusstein / Hahn ist festzustellen, dass die Überprüfung der Dringlichkeit erwogener Landesstraßenmaßnahmen im Jahr 1998/1999 für eine Ortsumgehung Hahn keine vorrangige Dringlichkeit ergeben hat. Von daher gibt es für die HSVV auch keinen Planungsauftrag für eine Nordwestumgehung von Taunusstein / Hahn.

Unter Voraussetzung Ihrer Zustimmung habe ich der Stadt Taunusstein einen Abdruck dieses Schreibens übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Crone)